

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **23 (1890)**

Heft 15

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↔ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↔—

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

## Zum neuen Steuergesetz.

Aus dem Steuerartikel der letzten Nummer des Schulblattes werden die Leser entnommen haben, dass derselbe insonderheit den Lehrern und ähnlichen niedrig gelöhnten Klassen von Arbeitern, Staats-, Gemeinde-, Post- und Eisenbahnangestellten, zu gute kommt, welche zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben haben. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass der Staat eine Reihe ihm für die nächste Zukunft zufallender humanitärer und volkswirtschaftlicher Fragen nicht werde lösen können, wenn ihm durch Verwerfung des Steuergesetzes die dazu nötigen Mittel entzogen werden würden.

Welche Aufgaben hat der Staat in nächster Zeit mit Bezug auf die Schule und die Volkswohlfahrt im engeren Sinne zu erfüllen?

Obenan steht wohl die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen und Vorsorge für die alten Tage dienstunfähig gewordener Lehrer. In beiden Beziehungen stehen die Ansätze so, dass der reiche Kanton sich derselben einfach zu schämen hat. Nach der Schulstatistik von Erziehungssekretär C. Grob in Zürich vom Jahr 1881 — und seither haben sich die Verhältnisse zu Ungunsten Berns noch wesentlich geändert — richten die Kantone an die Primarschullehrer eine Durchschnittsbesoldung aus von:

Basel	Fr. 2778
Zürich	» 2192
Appenzell A.-Rh.	» 1821

Genf	Fr. 1647
Schaffhausen	» 1623
Glarus	» 1610
St. Gallen	» 1554
Thurgau	» 1552
Waadt	» 1514
Basel-Land	» 1446
Neuenburg	» 1356
Solothurn	» 1283
Luzern	» 1279
<b>Bern</b>	» <b>1249</b> u. s. f.

Dass da über kurz oder lang Remedur eintreten muss, liegt auf der Hand, wenn nicht Bern seine geistigen Interessen auf's höchste gefährden und sich seiner Stellung als Bundesvorort unwürdig zeigen soll. Aber wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen, muss für ein Gesetz eintreten, welches dem Kanton diese letzteren an die Hand gibt. Von den Gemeinden ein Mehreres für Lehrerbesoldungen herausschlagen zu wollen, wäre in gegenwärtiger Zeit nicht nur ein unnützes, sondern ein sehr ungerechtes Unterfangen. Abgesehen davon, dass viele Dutzende von Gemeinden durch die Ungunst der Zeit und der Verhältnisse an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, ist die heutige Schule ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach keine Gemeinde-, sondern ebenso gut wie die Kirche, das Militär, das Gerichtswesen, eine Staatsinstitution. Die Kirchengesetzgebung z. B. ist der Art, dass die Kirche, wie übrigens recht und billig, macht was sie will, aber der Staat bezahlt; nach der Schulgesetzgebung regiert und reglementiert der Staat in's Kleinste hinein; aber die Gemeinden bezahlen. Das ist eine Anomalie. Gegen diese Auffassung kommt kein Gesetzesbuchstabe und kein Doktrinarismus eines vertrockneten Staatsmannes auf die Dauer mehr auf. Somit hat der Staat in erster Linie die finanziellen Lasten der Schule auf sich zu nehmen. Der vorgeschrittene Kanton Zürich hat sich längst auf diesen Boden gestellt. Während der Kanton Bern gegenwärtig an die Primarlehrerbesoldungen 30 % beiträgt und die Ausrichtung der übrigen 70 % (von dem Extrabeitrag an arme Gemeinden abgesehen) den Gemeinden überlässt, bezahlt Zürich von vornherein die Hälfte der Lehrerbesoldung und von der zweiten Hälfte je nach den Steuerverhältnissen der Gemeinden so viel, dass

dabei die reichsten Gemeinden nicht ganz leer ausgehen und die ärmsten doch auch noch etwas zu bezahlen haben. Im neuen Gesetzesentwurf übernimmt der Staat gar  $\frac{2}{3}$  der Besoldung und partizipiert am letzten Drittel, wie angegeben.

Fast noch schlimmer als mit der Besoldung steht es bei uns mit der Altersversorgung. In Zürich erhält ein mit dem 30. Dienstjahre zurücktretender Lehrer die Hälfte seiner bisherigen Besoldung als lebenslängliche, jährliche Pension; in Basel bekommt ein zurücktretender Lehrer zwei Prozent seiner innegehabten Besoldung mal die Anzahl der Dienstjahre. Nun kommt ein Baslerlehrer immerhin bei dem Alterszulagensystem auf 3000 Fr., was ihm bei 30 jähriger Schulzeit eine jährliche Pension von Fr. 1800 und bei 40 jähriger eine solche von Fr. 2400 sichert. Bei uns erhält ein altgewordener Lehrer im besten Fall und wenn er jahrelang darum bittet, Fr. 360. Da muss Wandel geschafft werden. Am meisten Aussicht, eingeführt zu werden, hat wohl eine Versorgungskasse, woran Staat und Lehrerschaft sich zu gleichen Teilen beteiligen. Nun wäre aber der Posten, welchen der Staat zu diesem Zwecke in's Budget einsetzen müsste, kein ganz geringer, und die Sache wird so lange nicht Gestalt gewinnen, als der Staat nach gegenwärtigem Steuergesetz hauptsächlich da rupft, wo nicht viel zu kriegen ist. Aber auch einer bessern Altersversorgung invalid Gewordener und Bedürftiger *überhaupt* wird der Staat nicht auf die Dauer aus dem Wege gehen können. Die zwei Anstalten in der Bärau und Hindelbank sind ein Tropfen Wasser auf glühendes Eisen. Tausende von Arbeitern stehen im Dienste grosser Herren und ermöglichen es diesen, durch harte Arbeit, die meist *nur sie* verrichten, sich Vermögen anzusammeln. Nimmt in den ältern Tagen ihre Leistungsfähigkeit ab, so werden sie wie eine ausgepresste Zitrone weggeworfen und durch jüngeres Arbeitsmaterial ersetzt. Ist es da nicht geradezu Pflicht, dass der Staat in Form eines gerechten Steuergesetzes zu den Reichen und vergnüglich in Villas Lebenden sagt: «Helft nur ein klein wenig die *von euch* zu Boden gerittenen Opfer der Arbeit unterstützen!»

Aber am gründlichsten wird das *Elend des Alters* aus der Welt geschafft, indem der Staat allen Ernstes darauf Bedacht nimmt, dass die Jugend gut erzogen, dass sie geistig und leiblich recht genährt und in den Stand gesetzt wird, irgend einen Beruf zu erlernen und zu ergreifen. Die geistige Nahrung vermittelt eine tüchtige Volks-

schule. Aber wie zum Essen der Löffel nötig ist, so zum Unterricht die Lehrmittel. Basel und Genf liefern sie unentgeltlich. Zürich proponirt die Unentgeltlichkeit in seinem neuen Schulgesetzentwurf, Bern die halbe. Soll sie kommen, ob ganz ob halb, so erfordert sie eben doch wieder Geld. Mit der leiblichen Ernährung steht es so, dass ein richtiger Simmenthalerbauer zehnmal besser für sein Jungvieh sorgt, als für einen grossen Teil unserer Schuljugend gesorgt wird. Um hier den schreiendsten Übelständen entgegenzutreten, bleibt nichts andres übrig, als in erster Linie die sieben staatlichen Erziehungsanstalten zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Die vier Anstalten des deutschen Kantons (Aarwangen, Erlach, Landorf und Kehrsatz) kosten dem Staat jährlich zirka 55,000 Fr. Ein grösserer Aufwand an Mitteln auf diesem Gebiete ist eine Forderung der Humanität und der Staatserhaltung zugleich. — Die Berufsbildung liegt im Argen. Viele Eltern haben die Mittel nicht, ihre Kinder einen Beruf erlernen zu lassen; in den Städten wird die Berufserlernung immer schwieriger mangels geeigneter Lehrmeister, daher das neueste Institut der Lehrwerkstätten. Also auch nach dieser Seite hin erwachsen dem Staat neue Aufgaben, die mit grossen finanziellen Opfern verbunden sind.

Endlich darf auch das höhere, speziell gewerbliche Bildungswesen, nicht vernachlässigt werden. Die Errichtung eines kantonalen Technikums steht auf den Traktanden des demnächst zusammentretenden Grossen Rates. Eine solche Anstalt ist zum unabweislichen Bedürfnis des Kantons geworden. Während Zürich ein Technikum für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, Kunstgewerbe- und Handelsbessene, ferner wie Basel, Genf, St. Gallen, Luzern eine Kunstgewerbeschule für Zeichnen, Malen, Glasmalen, Modelliren, Skulptur, Kunstschlosserei, Lithographie, Xilographie, Photographie u. s. f. besitzt, hat Bern, wenn von den Schnitzler- und Uhrenmacherschulen abgesehen wird, kein derartiges Institut aufzuweisen.

Vorstehendes mag genügen, um darzutun, wie auch vom Standpunkt der Schule aus die Annahme des Steuergesetzes zu begrüessen ist. Der 4. Mai wird so oder anders für unsere Schule ein bedeutungsvoller Tag sein. Möge ein guter Stern über demselben walten!

## † Jakob Witschi.

Freitag den 14. März abhin ist zu Krauchthal alt-Lehrer *Jakob Witschi*, ein Schulveteran, zur Erde bestattet worden, der es wohl verdient, seinen ältern und jüngern Kollegen, die ihn gekannt und die ihn nicht gekannt, nach seinem Leben und Wirken in einigen Zügen vorgeführt zu werden.

Jakob Witschi wurde geboren den 17. November 1821 in Hindelbank, wo sein Vater, wie es scheint, ein für seinen Stand ungewöhnlich geweckter und gebildeter Mann, das Schneiderhandwerk und zugleich einen Krämerladen betrieb. Wie bei allen seinen zahlreichen Geschwistern, so war auch bei ihm ein heller, regsamer Geist das Erbteil, das er von seinem Vater empfangen hatte. Zum Jüngling herangewachsen, entschloss sich Witschi für den Lehrerberuf und trat nach einem einjährigen Aufenthalt in der französischen Schweiz im Jahr 1839 in das Seminar in Münchenbuchsee ein. Im Jahr 1841 patentirt und in den Schuldienst eingetreten, traf er es noch in jene Zeit, wo unser bernisches Primarschulwesen eben erst in seiner ersten Entwicklung war. Er wurde von der Erziehungsdirektion sofort nach Les Bois in den Jura verschickt und hatte auf diesem ersten Posten bei einem Gehalt von 20 *Kronen* volle Gelegenheit, die Herrlichkeit der damaligen Stellung eines Lehrers zu kosten. Gerne schweifte er später mit seiner Erinnerung in jene Zeit, gerade in jenes erste Jahr seiner Lehrertätigkeit zurück und wusste in seiner originellen Art manches für das heutige Geschlecht gar fremdartig und ergötzlich klingende zu erzählen, wie er da sich einzurichten suchte und gezwungen war, um nur sein Leben zu fristen. Das nächste Jahr schon fand ihn am entgegengesetzten Ende des Kantons in Bächlen, Gemeinde Diemtigen, tätig, von wo er dann schon 1843 nach Krauchthal an die Unterklasse der damals zweitheiligen Schule kam, um nun hier seine bleibende Wirksamkeit und eine eigentliche Heimat zu finden.

An der von ihm übernommenen Schule hatte Witschi eine schwere, aufreibende Tätigkeit zu verrichten, zählte dieselbe doch über 100 Kinder. Dieser bescheidenen Stellung und Tätigkeit an den untern Klassen blieb Witschi denn auch treu; in ihr suchte und fand er seine Befriedigung, weil seine eigentümliche Geistesart ihn gerade zu den jüngern Kindern hinzog und zur Arbeit an diesen

geeignet machte. Eine Erleichterung seiner Arbeit wurde ihm zu teil, als später eine dritte und noch später eine vierte Schulklasse errichtet wurde und er zuerst die Mittelklasse und hernach bei schon fortgeschrittenem Alter die jetzige untere Mittelklasse übernahm. Mit jugendlichem Feuer, mit unermüdlicher, zäher Energie hat er dann in seinem Beruf gearbeitet und in seiner Tätigkeit ausgeharrt bis vor einem Jahre; es schien, als ob das Alter wohl die Haare ihm bleichen, seiner körperlichen und geistigen Kraft und Rüstigkeit dagegen nichts anhaben könne. Obwohl nachgerade hoch im Alter stehend und die Anstrengung seines Berufes doch mehr und mehr fühlend, konnte er sich doch mit dem Gedanken an seinen Rücktritt nicht befreunden, auch dann noch nicht, als nun, je länger er gesäumt, desto rascher und gewaltsamer der Verfall seiner Kräfte sich einstellte. Als er vor einem Jahre noch bei seinem letzten Examen vor seinen Kindern stand und eine nur zu sichere Vorahnung ihm sagte, dass es sein letztes sei, da fühlte er sich in seinem Tiefinnersten erschüttert und die Tränen vermochte er nicht zurückzuhalten. Kurz zuvor war Witschi, ein ehrenvolles Zeugnis für ihn, einstimmig wiedergewählt worden, aber schon, bevor die Sommerschule begann, musste er, wie ungerne auch, sich dazu verstehen, für dieselbe einen Stellvertreter anzustellen, um selber nie wieder seine Tätigkeit aufzunehmen, statt dessen vielmehr im vergangenen Herbst seine Demission einzureichen. Er sollte diese unfreiwillige Ruhe nicht lange geniessen können. Nachdem schon mehrere ähnliche Anfälle vorhergegangen, machte ein Gehirnschlag, der ihn mehrere Tage bewusstlos darniederwarf, seinem Dasein ein schnelles Ende.

So hat der Verewigte gegen 48 Jahre lang seinen Beruf als Lehrer ausgeübt und zwar mit Abrechnung der 2 oder 3 ersten Jahre im Dienst derselben Gemeinde und Schule. Und ein Lehrer ist er gewesen. Dazu befähigte ihn sein lebhafter feuriger Geist, der dazu angetan war, die Kinder zu fesseln und anzuregen, jedenfalls keine Langeweile, kein schläfriges Wesen bei ihnen aufkommen liess. Es befähigte ihn dazu seine persönliche Freude an seinem Amte, sein glühender Eifer für die Sache der Schule und Jugendbildung. Vor allem befähigte ihn dazu seine hinter einem äusserlich kurzgebundenen rauhen und barschen Wesen sich verbergende herzliche Liebe zu der Jugend selber. Es war rührend zu sehen,

wie der schon hochbetagte Lehrer in den grauen Haaren bei gegebenen Anlässen, so auch an seinem letzten Examen noch Stunden lang mit den Kindern spielen, mit ihnen ein Kind werden konnte. Aber dann auch, wo er Kinder Not leiden sah, ging solche Not ihm tief zu Herzen und war er, einer der ersten, gerne dabei, sie zu heben oder zu lindern. Und diese Liebe fühlten die Kinder aus seinem rauhen Wesen sicher und richtig heraus. Darum ist es nicht zum Verwundern, wenn sie, und nicht nur seine Schüler, sondern auch die Kleinen und Kleinsten, an dem originellen Manne ihre Freude hatten, ihm anhängen und, wo er sich sehen liess, schon von Weitem ihn anriefen und auf ihn zusprangen, ihn zu begrüßen, ihn an der Hand, den Kleidern zu fassen. Und diese anerkennende, dankbare Liebe ist ihm geblieben und folgt ihm nach auch bei denen, die längst der Schule entwachsen und in's erwachsene Alter, in ihren Lebensberuf, vielleicht in denselben Beruf eingetreten, doch immer noch gerne sich erinnern an das, was sie einst von ihrem alten Lehrer empfangen. Möge er nun sanft ruhen!

---

### Schulnachrichten.

**Kantonale Gewerbeschule.** Nachdem sich der Gemeinderat schon letztes Jahr bei der Regierung um die Wahl der Stadt Bern als Sitz des zu errichtenden Technikums (kantonale Gewerbeschule) beworben und diese Bewerbung, angesichts der bekannten Vorgänge in Biel, anfangs dieses Jahres voll und ganz aufrecht erhalten, hält er es der gegenwärtigen Sachlage angemessen, nunmehr einen Schritt weiter zu gehen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die in dem in Beratung liegenden Gesetz über Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule vorgesehenen Leistungen zu übernehmen und einen diesbezüglichen Antrag an Stadtrat und Gemeinde zu stellen, vorausgesetzt, dass die burgerlichen Korporationen der Stadt Bern die Hälfte daran beitragen. Diese Leistungen bestehen nach § 7 des in Behandlung liegenden Gesetzes in der Übernahme der Hälfte der Bau- und Einrichtungskosten, sowie eines Drittels der abzüglich des zu erwartenden Bundesbeitrages sich ergebenden jährlichen Betriebskosten.

Was die Bau- und Einrichtungskosten betrifft, würde das vom Staate erworbene Gebäude der Privatblindenanstalt sich vorzüglich

für das neue Institut eignen. Die Kaufsumme beträgt 500,000 Fr., die von der Stadt Bern zu übernehmende Hälfte somit 250,000 Fr. Die jährlichen Betriebskosten sodann werden successive anwachsen bis die Anstalt ausgebaut ist und sodann voraussichtlich 15,000 Fr. für die Stadt Bern betragen.

Im ganzen handelt es sich somit um eine Leistung, welche in vier bis fünf Jahren, wenn die Anstalt errichtet und ausgebaut ist, inbegriffen die Verzinsung der Ankaufsumme des Gebäudes, für die Einwohnergemeinde und die burgerlichen Korporationen je 11,000 bis 12,000 Fr. ausmachen kann. Diese Summe sollte unbedingt geleistet werden können für eine Schöpfung, welche in ganz bedeutendem Masse zur Hebung unserer gewerblichen Verhältnisse beitragen und den bisherigen Bemühungen für die Förderung des gewerblichen Fachunterrichtes die Krone aufsetzen wird.

Der Gemeinderat hat diesen Beschluss dem Burgerrate mitgeteilt und denselben ersucht, mit ihm über das weitere gemeinsame Vorgehen in dieser wichtigen Angelegenheit in Unterhandlung zu treten.

Mittwoch den 2. dies hat die Burgergemeinde, trotz gegenteiligen Antrages des Burgerrates, mit 155 gegen 79 Stimmen beschlossen, gemeinsam mit der Einwohnergemeinde die daherigen finanziellen Verpflichtungen für das Technikum zu übernehmen, ein Beschluss, der beweist, dass es auch unter der stadtbernischen Burgerschaft zu tagen beginnt. (Z. T. a. d. B.-Z.)

**Blindenanstalt Bern.** In den öffentlichen Blättern erlässt gegenwärtig die Direktion dieser Anstalt eine Kundgebung, worin sie mitteilt, dass dieselbe nächstens mit zirka 30 Zöglingen in's Schloss Köniz umziehen werde. Die Direktion blickt hoffnungsfreudig in die Zukunft: Durch die neuen, von der Hauptversammlung der Donatoren genehmigten und am 1. November 1889 in Kraft getretenen Statuten ist dem Institut der Charakter einer auf der Privatwohlthätigkeit beruhenden Anstalt gewahrt; durch sparsamen Haushalt wird es derselben möglich werden, mit den ordentlichen Einnahmen auszukommen; der Staat überlässt das neu renovirte Schloss um sehr billigen Zins, die Gemeinde Köniz den alten Kirchhof zum Erholungs- und Spielplatz; Land zu Spaziergängen ist gewonnen, der Schlosshof eingefriedigt, der Zugang verbessert. Besonders ins Gewicht fällt auch, dass die Anstalt in gesunder, sonniger Lage sich

befinden und in angemessener Entfernung von der Hauptstadt gelegen sein wird.

**Die Statuten des Vereins für Massenverbreitung guter Bücher**, wie sie von der konstituierenden Versammlung im Kasino am Donnerstag voriger Woche angenommen worden sind, lauten wie folgt:

1) Der Verein für Massenverbreitung guter Schriften hat den Zweck, dem Volke guten und wohlfeilen Lesestoff unterhaltender und belehrender Art zuzuführen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Verbreitung von schlechten Büchern entgegenzuarbeiten.

2) Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen durch Vervielfältigung und Herausgabe guter Schriften in grossen Auflagen, Verbreitung derselben durch Mitglieder, Kolportage, Verkaufsautomaten u. dgl. Zur wirksamen Durchführung der Vereinszwecke setzt er sich in Verbindung mit den gemeinnützigen Gesellschaften der Schweiz und anderen Vereinen von ähnlichen Bestrebungen.

3) Bei der Auswahl der zur Verbreitung kommenden Schriften sollen anerkannte schweizerische Volksschriftsteller möglichst berücksichtigt werden. Sonderbestrebungen religiöser, konfessioneller oder politischer Art dürfen die Auswahl in keiner Weise beeinflussen.

4) Mitglieder des Vereins können Männer und Frauen werden, die sich zu einem Jahresbeitrage von wenigstens 2 Fr. verpflichten.

5) Es ist der Kommission gestattet, an Mitglieder Vereinschriften in unbeschränkter Anzahl zum Selbstkostenpreise abzugeben.

6) Der Verein versammelt sich ordentlicherweise jährlich einmal zur Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung, sowie zur Vornahme der erforderlichen Wahlen.

7) Die Kommission konstituiert sich selbst und legt ihr Geschäftsreglement dem Vereine zur Genehmigung vor; sie organisirt nach Bedürfnis Spezialkommissionen und wählt die hiezu nötigen Mitglieder durch Kooptation.

Das Komite des Vereins besteht nach der Bestätigung, welche die genannte Versammlung ausgesprochen hat, aus denselben Herren, die das provisorische Komite gebildet hatten, also aus: HH. Dr. H. Hagen, Professor an der Universität; H. Tanner, Schuldirektor; J. Thellung, Pfarrer am Münster; Paul Haller, Buchdrucker; L. E. Gauchat, Civilstandsbeamter; J. Sterchi, Oberlehrer; A. Furrer, Redaktor. An einen dieser sieben Herren haben sich also diejenigen zu wenden, welche ihren Beitritt zu erklären wünschen. Da wir

erfahren haben, dass solcher sehr viele sind, machen wir hiermit auf den einzuschlagenden Weg aufmerksam und wünschen im übrigen dem gemeinnützigen Unternehmen einen fröhlichen Erfolg.

**Handwerkerschule in Bern.** Die Handwerkerschule in Bern feierte Sonntags den 30. März ihren Schlussakt im grossen Kasinosaal daselbst. Sie begann im Herbst mit 350 Schülern und endete mit 291, von denen 35 mit Ehrendiplomen und 30 mit Preisen bedacht werden konnten. Für die Zimmerleute und Gärtner waren eigene Kurse in der Baukonstruktionslehre und im Zeichnen veranstaltet worden. Die Lehrlingsarbeiten werden im Herbst an die allgemeine Ausstellung in Zürich abgeliefert werden. Die Gesamtkosten der Schule beliefen sich auf Fr. 11,634. Daran trugen bei:

1) Der Bund . . . . .	Fr. 3 000
2) Der Kanton . . . . .	» 2 700
3) Die Gemeinde Bern . . . . .	» 2 700
4) 3 Zünfte, Handwerker- und Gewerbeverein (je Fr. 50)	» 200
Die Zinse beliefen sich auf . . . . .	» 834
Schulgelder . . . . .	» 2 000
	<hr/>
	Fr. 11.634

**Schulexamen.** Auch im Kanton Aargau geht man den Examen, als einem nicht mehr zu duldenden Humbug, scharf zu Leibe. Baden hat sie heuer zum ersten male aufgegeben.

**Handfertigkeitsunterricht.** Soeben geht uns der Bericht über den Stand des Handfertigkeitsunterrichts an der Weltausstellung der beiden an dieselbe abgeordneten Handfertigkeitslehrer, B. Hurni und R. Scheurer, zu. Wir werden auf denselben zurückkommen.

**Thun, Progymnasium.** An dieser Anstalt wurde letzten Frühling der Konfirmandenunterricht seitens der Schulkommission Hrn. Dr. Dieffenbach, Lehrer und ordinirtem Geistlichen zugleich, übertragen. Gegen diese Massnahme erhoben die dortigen kirchlichen Behörden beim Regierungsrat Einsprache. Dieser entschied dahin, die Angelegenheit berühre ihn nicht, da dieselbe eine interne kirchliche sei.

**Schaffhausen.** Nach dem Entwurf des Erziehungsrates soll für 18 und 19jährige Jünglinge eine Fortbildungsschule errichtet werden. Dauer: zwei Winter mit wöchentlich 4 Stunden. Absenzenbusse: 50 Cts. per versäumte Stunde.

**Abschaffung der Schreibtafel.** Die Schulkommission von Burgdorf hat beschlossen, mit Beginn des Schuljahres auch in den untersten Schulklassen die Tafeln durch Hefte zu ersetzen, da dieselben nach dem einstimmigen Urteil der Ärzte augenschädlich seien. Den armen Schulkindern sollen Hefte und Schreibmaterial gratis geliefert werden.

**Schulfreundlichkeit.** Der jüngst verstorbene Herr H. Fehr, Käseexportgeschäft Fehr & Comp. in Burgdorf, hat letzterer Stadt Fr. 8000 testirt mit der Willensbestimmung, dass der Zinsertrag dieser Summe für die Speisung armer Schulkinder und dürftiger Familien verwendet werde.

**Notarmenetat pro 1889.** *Der Notarmenetat des alten Kantons* verzeigte im Jahre 1889 im ganzen 18,030 Personen, nämlich 7905 Kinder und 10,125 Erwachsene. Gegenüber dem Vorjahre erzeigte sich eine Vermehrung von 77 Personen, wovon 59 im Amtsbezirk Bern. Diese Notarmen sind folgendermassen versorgt: a. *Kinder: 374 in Anstalten, 1428 auf Höfen, 5005 frei verkostgeldet, 1092 bei den Eltern und 6 im Armenhaus; b. Erwachsene: 1993 in Anstalten, 4942 verkostgeldet, 2826 in Selbstpflege, 188 im Armenhaus, 176 auf Höfen.* Die Versorgung und Verpflegung der Notarmen gab, den Berichten der Armeninspektoren zufolge, zu keinen erheblichen Klagen Anlass, *dagegen liess der Schulbesuch der notarmen Kinder bisweilen zu wünschen übrig.*

Der Staatsbeitrag an die Notarmenpflege war auf 48 Fr. für eine erwachsene Person *und auf 38 Fr. für ein Kind* festgesetzt worden; dazu kommen noch 2 % für Verwaltungskosten. Der Gesamtbedarf betrug nach dieser Berechnung 802,118 Fr.; hievon kommen aber in Abzug die gesetzlichen Hilfsmittel. Der effektive Staatszuschuss betrug 443.805 Franken, budgetirt waren aber nur 437,500 Fr.

**Die landwirtschaftliche Schule und Molkereischule auf der Rütli** zählt gegenwärtig

in Klasse I	21	Schüler,
» » II	13	»
im Vorkurs	3	»
und	3	Praktikanten.

Die Schlussprüfungen finden am 10., die Aufnahmsprüfungen am 12. Mai, jene um 8, diese um 10 Uhr, statt.

## Verschiedenes.

**Brühlsche Schulpaläste.** Bekanntlich hat Graf Brühl auf Pforten im preussischen Herrenhause sich darüber sehr missbilligend ausgesprochen, dass für die Volksschulen jetzt wahre Paläste gebaut würden, und dass viele Volksschullehrer in Häusern wohnten, wie er, Graf Bühl, sie nur für seinen Altensitz wünschen könnte. Um nun für solches der Volksschule bewiesene Wohlwollen sich dankbar zu zeigen, bringt die «Pr. Lehrerzeitung» in Bild und Wort solche Schulpaläste in ihrer oft sehr jämmerlichen Bauart zur Darstellung, es dem Herrn Grafen überlassend, welchen davon er sich zum Ruhe-sitz für seine alten Tage ersehen wolle. Neben verschiedenen ländlichen «Schulpalästen» bringt das genannte Blatt auch einen städtischen, nämlich den in Mühlhausen in Th., zur Anschauung. «Die Dachbalken sind zwar etwas (?) verzogen, die Wände ein wenig (?) schadhaftr rissig; doch können solche defekten Stellen nötigenfalls ja in ähnlicher Weise mit Backsteinen geflickt werden, wie es schon an anderen Stellen des betreffenden Schulhauses geschehen ist. Bis der Herr Graf einzieht, müssen zwei Klassen ihr Dasein in dem Palaste fristen, dessen Inneres dem Äussern an Glanz mindestens gleichkommt. Wir können nur wünschen, dass der Herr Graf recht bald einziehe, somit Kinder und Lehrer ablöse.»

**In der höheren Töchterschule.** Lehrerin: «Ella, wie heisst der Komparativ von leer?»

Ella: «Lehrer.»

Lehrerin: «Und der Superlativ?»

Ella (nach einigem Zögern): «Oberlehrer».

**Im Examen.** Lehrer (vom Wesen der Brücke redend): «Was denkst du dir unter einer Brücke?»

Schüler: «Unter einer Brücke denke ich mir Wasser.»

---

## Amtliches.

Dem bern. Kantonaltornverein wird auch für 1890 ein Staatsbeitrag von Fr. 400 zugesichert.

Zu Mitgliedern der Aufsichtskommission über den botanischen Garten werden gewählt:

- 1) Herr Studer, Bernhard, Vater, Apotheker in Bern.
- 2) » Hügli, F., Kantonsbuchhalter in Bern.
- 3) » Dr. Lindt, Wilhelm, Vater, Arzt in Bern.
- 4) » Coaz, Joh., eidg. Forstinspektor in Bern.
- 5) » Dr. Schwab, Samuel, in Bern.

Zum III. Assistenten der chirurg. Klinik ist Herr Paul Schütz, Arzt in Bern, gewählt worden.

Die Sekundarschulen Tramelan und Zweisimmen werden für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt.

Die Wahl des Samuel Walter, Sekunderlehrer in Wynigen, zum Lehrer an der Sekundarschule Worb erhält die Genehmigung.

Unter Vorbehalt einer allf. Reorganisation der Anstalt werden sämtliche Lehrer des Seminars Hofwyl für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt, nämlich die Herren: Martig Emanuel, als Direktor und Lehrer; Andres, Joh., Pfarrer; Bohren, Adolf, Holzer, Eduard, Klee, Hans, Raaflaub, Arnold, Schneider, Fr., Walter, Jakob, Stauffer, Adolf und Scheurer, Rud., in Bern für den Handfertigkeitsunterricht.

Die Lehrerschaft des Seminars Delsberg wird für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren gewählt, nämlich: Herr Duvoisin, Henri-Guillaume, Direktor, Herr Grogg, Gottlieb und Fr. Sutter, Bertha.

### Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.		
Meyersmaad, gem. Schule	<sup>3)</sup> 35	550	12. April
Längenbühl, „ „	<sup>3)</sup> 57	550	16. „
	3. Kreis.		
Ried bei Trub, gem. Schule	<sup>2)</sup> <sup>6)</sup> 50	550	15. „
	5. Kreis.		
Wyssachengraben, Kl. II A	<sup>3)</sup> 70	600	16. „
Schwendi b. Wyssachengraben, gem. Schule	<sup>3)</sup> 40	570	16. „
	6. Kreis.		
Wangen, Elementarkl. A	<sup>2)</sup> 70	700	19. „

<sup>1)</sup> Wegen Ablauf der Amtsdauer. <sup>2)</sup> Wegen Demission. <sup>3)</sup> Wegen prov. Besetzung. <sup>4)</sup> Für eine Lehrerin. <sup>5)</sup> Wegen Todesfall. <sup>6)</sup> Zweite Ausschreibung. <sup>7)</sup> Neuerrichtet. <sup>8)</sup> Für einen Lehrer oder eine Lehrerin.

### Sekundarschulen.

Frutigen, Sekundarschule, zwei Lehrstellen mit je Fr. 1800 bis 2000 und eine Arbeitslehrerinstelle mit Fr. 100 Besoldung, wegen Ablauf der Amtsdauer. Anmeldung bis 15. April.

Lyss, Sekundarschule, Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 2000. Anmeldung bis 20. April.

Münchenbuchsee, Sekundarschule, Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Franken 2000. Anmeldung bis 19. April.  
Biel, Mädchensekundarschule, Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 3000. Anmeldung bis 26. April.

---

## W. Kaiser, Schulbuchhandlung in Bern

offerirt:

- Jakob, F.**, Rechnungs- und Buchführung in Volks- und Fortbildungsschulen, neu, obligat. für den Kanton Bern, geb., Dutz. Fr. 7. 20, 65 Cts.  
— **Aufgaben zu id.**, Dutz. Fr. 4. 20, 40 Cts.  
— **Auflösungen zu den Aufgaben**, Dutz. Fr. 4. 70, 40 Cts.  
— **Buchhaltungshefte zur Durcharbeitung eines vollständigen Kurses** eingerichtet, Dutz. Fr. 4. 80, 50 Cts.
- Rufer, H.**, Exercices et Lectures, Cours élémentaire de langue française,  
I. Avoir et Etre, geb. 90 Cts.  
II. Verbes réguliers, Fr. 1.  
III. Verbes irréguliers, Fr. 1. 60.  
Jeder Teil enthält ein Vocabularium.
- Köhler**, Französ. Taschenwörterbuch, geb. Fr. 2.
- Sterchi-König**, Schweizergeschichte, neue illustrierte Ausg., geb. Dutz. Fr. 13. 20, Fr. 1. 20
- Sterchi**, Einzeldarstellungen aus der allgem. und Schweizergeschichte. geb. Dutz. Fr. 7. 20, 70 Cts.
- Stucki**, Schulinspektor, Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie, illustr., geb. Fr. 4.  
— **Heimatkunde**, geb. Fr. 1. 20
- Sterchi**, Kleine Geographie der Schweiz, mit dem Wichtigsten aus der allgem. Geographie, Dutz. Fr. 4. 80, 45 Cts.
- Anderegg**, Unterricht in der Naturlehre, mit 86 Illustrationen, Dutz. Fr. 5. 50, 50 Cts.  
(2)

---

Allen Männergesangsvereinen empfehlen wir bestens:

### L. Attenhofer's

### 5 leichte Männerchöre

den Schweizern in Amerika gewidmet.

Op. 63. Preis Partitur komplet 50 Cts. netto.

- Nr. 1. Treueschwur „Blaue Seen meiner Heimat“. Ged. von *Fr. Rohrer*.  
Nr. 2. Schweizerheimweh „Heller Abendstern“. Ged. von *Fr. Oser*.  
Nr. 3. Reichenau „Ihr jungen zwei Rheine“. Ged. von *Fr. Oser*.  
Nr. 4. Wanderlied „Das grüne Reis auf meinem Hut“. Ged. von *Alb. Träger*.  
Nr. 5. Wanderlied „Frei bin ich“. Ged. von *Jul. Sturm*.

Das Heft steht Gesangsdirektoren und Vereinen zur **Einsicht** gerne zu Diensten.

**Zürich — Gebrüder Hug.** (2)

---

**Violinen,** Celli, Zithern, Saiten, sowie alle Blasinstrumente am besten und billigsten direkt von der Instrumenten-Fabrik  
**C. G. Schuster, jun.**

255 u. 256, Erlbacher Strasse, **Markneukirchen, Sachsen.**

**Neuester illustr. Katalog gratis und franko.**

Bitte genau zu adressiren.

(6)

# Verlag von Orell Füssli & Cie.

## in Zürich.

### Geschichte und Heimatkunde.

- Von Arx, F.**, Illustr. Schweizergeschichte für Schule und Haus. Prachtausgabe, geb. Fr. 6, Schöne Ausgabe, steif broch. Fr. 5, Schülersausgabe, kart. Fr. 3. 50, sehr eleg. Einbanddecken à Fr. 1. 10.
- Bollinger, H.**, Militärgeographie der Schweiz. 2. Aufl. Fr. 2. 50.
- Goetz, W., Dr.**, Kleine Schweizergeschichte. 50 Cts.  
\*\* Ein trotz seiner Pfägnanz den Stoff vollkommen erledigendes, höchst eigenartiges Büchlein.
- Kälin, E.**, Der Schweizerrekut. Leitfaden für Fortbildungsschulen. 60 Cts. Ausgabe mit kolor. Schweizerkarte Fr. 1. 20.
- Schneebeli, J. J.**, Verfassungskunde in elementarer Form für schweizer. Fortbildungsschulen. 2. Auflage. 80 Cts.
- Strickler, Joh., Dr.**, Lehrbuch der Schweizergeschichte. Zugleich vaterländ. Lesebuch für alle Stände. 2. Aufl. Fr. 4.
- Wanderbilder, Europäische**, als Hilfsmittel beim geographischen Unterrichte. Kataloge gratis.

### Rechnen, Geometrie und Naturkunde.

- Bärlocher, V.**, Zinseszins-, Renten-, Anleihen- und Obligationenrechnung. Mit 5 Tafeln von Fedor Thoman. Broch. Fr. 15.
- Bronner, C.**, Hülfstabellen für Multiplikation und Division bei den Rechnungen für das Verkehrsleben. Nebst Anwendungserläuterung. Fr. 1.
- Hofmeister, R. H.**, Leitfaden der Physik, mit 153 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 4. Aufl. Fr. 4.
- Huber, H.**, Aufgabensammlung für den geometr. Unterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen. I. Heft (für das 4. Schuljahr) 20 Rp., II. Heft (für das 5. Schulj.) 20 Rp., III. Heft (für das 6. Schulj.) 20 Rp., IV. Heft (für das 7. Schulj.) 25 Rp., V. Heft (für das 8. Schulj.) 25 Rp. Resultate dazu 60 Rp.
- Marty, C.**, Sekundarlehrer, Rechenbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis. 2. Auflage, br. 25 Rp. II. Kreis. 3. Auflage, 35 Rp.
- Rüegg, H. R.**, Prof., 600 geometrische Aufgaben. Für schweiz. Volksschulen gesammelt, 60 Rp. Schlüssel dazu 60 Rp.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht** unter Mitwirkung von Dr. F. Steindachner, Direktor des k. k. zoologischen Hofkabinetts, und der Custoden dieses Cabinets: A. v. Pelzeln, A. Rogenhofer, Prof. Dr. Fr. Brauer und Dr. H. Krauss für die I. Abteilung: Zoologie; Dr. A. Kerner, Ritter von Marilaun, Prof. und Direktor des botanischen Gartens, für die II. Abteilung: Botanik; Christian Lippert, k. k. Ministerialrat im Ackerbauministerium, für die III. Abteilung: Bäume. (7)
- \*\* Das Werk umfasst heute 13 Lieferungen à 5 Blatt (65 Blatt) Zoologie (komplet), 3 Lieferungen à 5 Blatt (15 Blatt) Botanik (komplet) und bis jetzt 2 Lieferungen à 5 Blatt und 2 Blatt (12 Blatt, Bäume. Die Abteilung wird fortgesetzt. Der Preis einer jeden Lieferung à 5 Blatt (je 84 cm hoch, 64 cm breit) beträgt Fr. 10. Ein einzelnes Blatt kostet Fr. 2. 50. Bei Bezug von 5 Blatt auf einmal (nach freier Wahl) gilt der Preis einer Lieferung Fr. 10.

# PIANOS

## Harmoniums, amerik. Cottage-Orgeln

in grösster, gediegener Auswahl aus den besten Fabriken der Schweiz, Deutschlands und Nord-Amerikas zu **Original-Fabrikpreisen.**

**Pianos von Fr. 650 an. Harmoniums von Fr. 95 an.**

**Ausschliesslich garantirt solidester Konstruktionen.**

Eintausch älterer Instrumente. — Franko-Lieferung nach allen Bahnstationen.

Besonders günstige Bedingungen für die Herren Lehrer.

## OTTO KIRCHHOFF, BERN

Piano- und Harmonium-Magazin Amthausgasse 14. (4)

### Ausschreibung.

Infolge Demission des Inhabers ist an der Rettungsanstalt in **Aarwangen** eine Lehrerstelle zu besetzen. Besoldung Fr. 800 bis Fr. 1000 nebst freier Station.

Bewerber wollen sich bis 19. April 1890 anmelden bei der  
(2) Kantonalen Armendirektion.

An eine Gemeinde-Oberschule wird ein tüchtiger Stellvertreter gesucht. Austritt auf 1. Mai nächsthin.

Anmeldungen und Zeugnisse befördert die Expedition des „Berner Schulblatt“ unter Chiffre J. L. — 10 Cts für Beförderung beilegen.

### Günstige Gelegenheit!

Billig zu verkaufen sind zirka 50 Arten sehr gut ausgestopfte Vögel und Säugetiere, ebenso prächtige Kalkspatgruppen und mehrere Paar schöne Gemshörner.

Auskunft erteilt

Otto Ott, Lehrer, Kandersteg.

## Einheimische Industrie!

Garantie fünf Jahre  
Sconto bei Barzahlung.

Die Pianofabrik **A. Schmidt-Flohr**, gegründet **1830**, empfiehlt:

**Pianos** mit vollem gesangreichem Ton, elastischer Spielart.

**Pianos** in 4 Grössen, grad- und kreuzsaitig. (9)

**Pianos** in schwarzem und reich verziertem Nussbaumholz.

Eintausch älterer Instrumente,  
Repariren u. Stimmen von Instru-  
menten jeglicher Art.

**Gediegene Arbeit. — Billigste Preise.**

## Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die **Buchdruckerei J. Schmidt**.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern.